



**PRÄAMBEL**  
 Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. v. 22.07.1985 (BauGB) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.09.1990 (BGBl. II S. 865, 1122) und des § 4 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. v. 22.07.1985 (Nds. GO) i. d. F. v. 27.03.1990 (Nds. GO) S. 115 hat der Rat der Gemeinde Harsum die Teilauflhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 (Gemarkung Aasel), bestehend aus der Flurstückung als Satzung beschlossen.  
 Harsum, den 29.08.1991  
 Siegel  
 gez. BUDE Bürgermeister  
 gez. MÖLDT Gemeindevizektor

**VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK**  
 Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Flur 3  
 Maßstab 1:1000  
 Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 02.07.1985 - Nds. GOB. S. 187).  
 Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen Bauflächen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stanz vom 20.06.1991).  
 Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.  
 Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Drücklichkeit übertragen.  
 Hildesheim, den 21.08.1991  
 Siegel  
 gez. HARBORT  
 Unterschrift

**VERFAHRENSVERMERKE**  
 Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 15.12.1986 die Aufstellung der Teilauflhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 beschlossen.  
 Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 12.05.1989 ortsüblich bekanntgemacht.  
 Harsum, den 29.08.1991  
 Siegel  
 gez. MÖLDT Gemeindevizektor

Der Entwurf der Teilauflhebung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von  
 Planungsbüro SKL Weber  
 Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.09.1990 den Entwurf der Teilauflhebung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.  
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 12.10.1990 ortsüblich bekanntgemacht.  
 Der Entwurf der Teilauflhebung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 22.10.1990 bis 22.11.1990 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.  
 Harsum, den 29.08.1991  
 Siegel  
 gez. MÖLDT Gemeindevizektor

Der Rat der Gemeinde hat die Teilauflhebung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 14.03.1991 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.  
 Harsum, den 29.08.1991  
 Siegel  
 gez. MÖLDT Gemeindevizektor

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am 23.09.1991 angedeutet worden.  
 Eine Verkündung von Rechtsvorschriften, die eine Verkündung der Genehmigung nach § 6 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 11 Abs. 3 BauGB rechtfertigen würde, wird nicht geltend gemacht.  
 Hildesheim, den 12.12.1991  
 gez. SCHÖNE  
 Der Oberkreisdirektor

Landkreis Hildesheim  
 Amt für Kommunalfach -  
 Az.: (15) 15 11 / 408  
 Die Durchführung des Anzeigeverfahrens der Teilauflhebung des Bebauungsplanes ist gem. § 15 BauGB am 29.01.1992 in Betracht für den Landkreis Hildesheim Nr. 5... bekanntgemacht worden.  
 Die Teilauflhebung des Bebauungsplanes ist damit am 30.01.1992 rechtsverbindlich geworden.

**GEMEINDE HARSUM  
 ORTSCHAFT ASEL  
 BEBAUUNGSPLAN NR. 4  
 TEILAUFBEBUNG M.1:1000**

**PLANZEICHENERKLÄRUNG**  
 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-  
 BEREICHES DER TEILAUFBEBUNG

**BEGLAUBIGUNGSVERMERK**  
 DIE ÜBEREINSTIMMUNG DIESER AUFSERTIGUNG MIT DER URSCHRIFT WIRD  
 HIERMIT FESTGESTELLT.  
 HARSUM, DEN  
 GEMEINDE HARSUM  
 DER GEMEINDELEITER